

Es gilt das gesprochene Wort!

MdL Klaus Bartl

Redebeitrag für die 39. Sitzung des 6. Sächsischen Landtages am 31.08.2016, Tagesordnungspunkt 2., 2. Beratung des Entwurfs:

"Gesetz zur Stärkung der direkten Demokratie im Freistaat Sachsen", Drucksache 6/1088 - Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE und GRÜNE

Sehr geehrter Herr Präsident,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

da die Einbringung unseres Gesetzentwurfes aus Gründen, über die noch zu reden sein wird, nun schon anderthalb Jahre zurückliegt, möchte ich Ihnen diesen kurz noch einmal in seinen Grundzügen darstellen.

Er sieht vor, dass künftig für das erfolgreiche Einbringen eines Volksantrags in den Sächsischen Landtag **35.000** statt 40.000 Unterstützungsunterschriften von stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürgern nötig sind. Für ein ggf. zum Volksentscheid führendes Volksbegehren sollen dann 175 000 statt bislang **450.000 Unterschriften** erforderlich sein. Die Zahlen der Unterschriften, die für solche Unterfangen nötig sind, sollen jedenfalls 1% beim Volksantrag bzw. 5% der Stimmberechtigten beim Volksbegehren nicht überschreiten. Des Weiteren sieht der Gesetzentwurf vor, dass Volksanträge künftig nicht mehr nur in Form von Gesetzesentwürfen eingebracht werden können, also einen direkten Gesetzgebungsakt zum

Ziel haben, sondern die Bürgerinnen und Bürger den Landtag auch dazu veranlassen können, sich mit allgemeinen, sie bewegenden **Gegenständen der politischen Willensbildung** zu beschäftigen, also über ein bestimmtes Thema zu beraten und zu beschließen.

Weiter soll die Behandlungsfrist eines erfolgreichen Volksantrags durch den Landtag von 6 auf 4 Monate verkürzt werden, damit die Initiatoren aus der Nähe des Volkes rascher in ein Volksbegehren einsteigen können, wenn der Landtag dem Plebiszit nicht entspricht.

Dann soll auch dem Landtag die Möglichkeit und das Recht eingeräumt werden, einen von ihm schon angenommenen Gesetzentwurf zur quasi endgültigen Abstimmung an das Volk zu überantworten.

Schließlich soll das Recht auf öffentliche Behandlung eines Volksantrages vor dem Plenum und den Ausschüssen des Landtages unter Anhörung eines Vertreters der Initiatoren des Plebiszits in der Landesverfassung festgeschrieben werden.

Wir fordern diese Gesetzesänderungen, die zwangsläufig in weiten Teilen auch Verfassungsänderungen sind, weil wir die Verfassung des Freistaates Sachsen auch 25 Jahre nach ihrer Annahme in diesem Parlament ernst und zugleich beim Wort nehmen!

Artikel 3, Absatz 1 eben jener Verfassung besagt nämlich:

„Alle Staatsgewalt geht vom Volk aus. Sie wird vom Volk in Wahlen und Abstimmungen sowie durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt“.

Und weiter in Absatz 2 heißt es dann:

„Die Gesetzgebung steht dem Landtag oder unmittelbar dem Volk zu“.

Die Sächsische Verfassung stellt mithin schon nach dem Wortlaut dem Landtag als **gleichberechtigten** Partner in der Gesetzgebung das Volk in Form aller stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger zur Seite oder mit anderen Worten: Im Freistaat Sachsen ist das Volk ein dem Parlament gleichberechtigter Träger der gesetzgebenden Gewalt.

In der Verfassungsrealität der letzten 24 Jahre seit Verabschiedung der Verfassung hat diese Partnerschaft, hat dieses Recht zur Gesetzgebungsinitiative von Parlament und Volk auf gleicher Augenhöhe **nie funktioniert**: Seitdem kam es zu acht Volksanträgen, von denen zwar alle die nötigen 40.000 Unterstützungsunterschriften erhielten, drei jedoch wegen formaler Mängel zurückgewiesen wurden. Einem weiteren folgte kein Volksbegehren. Von den übrigen vier Volksanträgen, scheiterten drei an dem vergleichsweise hohen Quorum für ein Volksbegehren von 450.000 Unterschriften.

Nur ein einziges Begehren wurde zum Volksentscheid gebracht und dies auch erst, nachdem die Einreicher vor dem Landesverfassungsgericht gegen eine restriktive Auszählung der Unterschriften durch die Verwaltung und die daraus folgende Ablehnung des Begehrens durch den damaligen Landtagspräsidenten geklagt und Recht bekommen hatten. Am 21. Oktober 2001 fand der bislang einzige Volksentscheid in Sachsen seit der Wiedervereinigung statt, dessen Anliegen - dem Erhalt

der kommunalen Sparkassen in Sachsen - mit großer Mehrheit entsprochen wurde. Bezeichnend, dass die damalige Staatsregierung unter Führung der CDU dann noch versuchte, diesen erfolgreichen Volksentscheid durch ein neues Parlamentsgesetz, dem Gesetz zur Änderung des Sparkassengesetzes und die Errichtung eines sächsischen Finanzverbundes zu unterlaufen.

Seit **2003** hat es keine einzige weitere Gesetzesinitiative aus dem Volk heraus gegeben!

Unserer Meinung nach liegt dies ganz überwiegend an den viel zu hohen, demotivierend wirkenden Quoren, gerade für ein Volksbegehren. Die derzeit gesetzlich festgelegten 450.000 Unterschriften machten bei Verabschiedung der Verfassung 1992 etwa 10% der Stimmberechtigten aus. In der Zwischenzeit hat das Land aber gut eine halbe Million Einwohner verloren, wodurch das Quorum aus demographischen Gründen um beinahe 2% erhöht wurde. Damit liegt Sachsen im Vergleich der deutschen Bundesländer im oberen Bereich, denn die Mehrheit der Landesverfassungen legt ein Quorum von unter 10% fest, so z.B. 3,6% in Schleswig-Holstein oder 4% in Brandenburg. Nur Baden-Württemberg mit beinahe 17% und Hessen mit 20% liegen noch über den sächsischen Quorum für ein Volksbegehren, wobei allerdings in diesen Ländern gerade Reformbemühungen im Gange sind, um diese unglaublich hohen Quoren abzusenken, die **eine Volksgesetzgebung de facto unmöglich machen**.

Die von uns vorgeschlagene Reform würde mit nun nötigen 175.000 Unterschriften für ein erfolgreiches Volksbegehren, das dann zum Volksentscheid führt, das Quorum in Sachsen auf ein Niveau absenken, wie es in vergleichbaren Flächenländer Brandenburg und Schleswig-

Holstein seit langem existiert. Nach unseren Vorstellungen sollte das Volksbegehrensquorum also die 5%-Marke nicht überschreiten. Davon erhoffen wir uns, dass es auch im Freistaat wieder realistischer, motivierender wird, eine Initiative der Volksgesetzgebung auf den Weg zu bringen. Die Bürgerinnen und Bürger sollen nicht länger durch zu hohe Quoren demotiviert werden. Wir wollen, dass sie ihre verfassungsmäßig vorgesehene Rolle als gleichberechtigter Gesetzgeber neben dem Landtag auch tatsächlich ausüben können.

In der öffentlichen Anhörung des Gesetzentwurfs vor dem Verfassungs- und Rechtsausschuss sahen das im Übrigen sieben von acht geladenen Sachverständigen ähnlich oder genau so. Davon unbeirrt haben sowohl CDU und SPD als auch die AfD unserem Gesetzentwurf im Ausschuss ihre Zustimmung versagt. Die Koalition erklärte schlicht und unumwunden, dass sie sich darauf verständigt habe, **dass es in dieser Legislaturperiode des Sächsischen Landtages keine Verfassungsänderungen mehr gibt. Basta!**

Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen aus der CDU-Fraktion sage ich dazu, dass es schlicht schäbig ist, wenn Sie sich in der 5. Wahlperiode des Landtages die Zustimmung der Mehrheit der Abgeordneten auch aus den damaligen Oppositionsfraktionen zur Installierung der sogenannten Schuldenbremse in der Verfassung mit der Zusage erschlichen haben, man wolle zunächst diesen Komplex verfassungsrechtlich regeln, dann könne man über alle herangereiften Änderungen auch anderer Verfassungsnormen, wozu die einzelnen Fraktionen schriftlich Bedarf anmelden durften, reden.

Ihr Verhalten, liebe CDU-Fraktion, lässt vermuten, dass die

begrüßenswerten Äußerungen von Ministerpräsident Tillich nach den unrühmlichen Ereignissen von Freital, Heidenau, Clausnitz und Bautzen Ende vergangenen bzw. Anfang diesen Jahres über die notwendige Stärkung der Demokratie nicht viel mehr als leere Floskeln waren. Wenn es, so wie hier durch die Vorlage eines entsprechenden genau darauf gerichteten Gesetzentwurfs, der die direkte Demokratie stärken und attraktiver machen soll, zum Treffen kommt, kneifen Sie auf der ganzen Linie! Sie eröffnen nicht einmal die Debatte über die **Inhalte** des Gesetzentwurfes, etwa in Richtung einer von Ihnen gesehenen Überdehnung in der Herabsetzung der Zustimmungsquoren oder bezüglich der Überantwortung der vom Landtag bereits geschlossener Gesetze zur abschließenden Abstimmung durch das Volk. Nein, dero Gnaden haben entschieden, dass es in dieser Legislatur keine Änderung der Verfassung mehr gibt.

Sie holen sich zwar in kürzer werdenden Abständen des Outfits halber Vertreter von Parlamenten und anderen Gremien der volksgesetzgebungsfreundlichen Schweiz ins Land und führen unter deren Beteiligung zum **30. Mai 2016** eine mit großem Schwalch angekündigte **Demokratiekonferenz** durch. In deren Ergebnis verkünden Sie dann aber, dass sich die Koalition entschlossen habe, für absehbare Zeit auf die "**konsultative Beteiligung**" der Bürgerinnen und Bürger an Gesetzgebungsakten bzw. Parlamentsentscheidungen zu setzen. So etwa nach Maßgabe des Führungsbeispiels der "Beteiligung der Basis" an der Debatte um den Schulgesetzentwurf der Staatsregierung.

Das Volk, die abstimmungsberechtigten Bürgerinnen und Bürger im Freistaat Sachsen nicht gleichberechtigter Gesetzgeber sondern als **gelittener Konsultant**. Das ist wahrlich nicht die feine englische Art und

mitnichten der gesetzgeberische Mitgestaltungsanspruch, den die Verfassung dem Souverän zuordnet.

Und dass Sie, meine Damen und Herrn Kollegen von der SPD-Fraktion da mitmachen, schlägt dem Fass den Boden aus. Was haben Sie, sehr geehrter Herr Staatsminister und Vizepremier, lieber Kollege Martin Dulig im Landtagswahlkampf 2014 so vollmundig verkündet?:

„Wir wollen Quoren senken (...). Schließlich wollen wir (...) mehr Beteiligung ermöglichen. (...) Wir haben keine Angst vor direkter Demokratie – wir wollen mehr davon, weil das die Legitimation von Willensbekundungen und Entscheidungsprozessen fördert“

(nachzulesen unter: www.spd-sachsen.de/dulig-mehr-mut-zu-mehr-demokratie)

Im Koalitionsvertrag verkümmerte dann der entschlossene Ansatz der sächsischen SPD in der Erzwingung eines sogenannten **Prüfauftrages** in Richtung Quorensenkung und nun begnügen Sie sich mit der konsultativen Beteiligung unserer ohnehin bis zur Obergrenze Unterlippe politikfrustrierten Landeskindern.

Da fällt als Rechtfertigungsgrund nur noch die Äußerung Ihres damaligen Parteivorsitzenden Franz Müntefering nach der Bundestagswahl 2005 ein:

„Daß wir oft an Wahlkampfaussagen gemessen werden, ist nicht gerecht.“

Dass eine handgreifliche Diskrepanz zwischen Wahlkampfforderungen

und tatsächlichem Handeln in parlamentarischen Entscheidungsprozessen bei weitem kein rein sozialdemokratisches Phänomen ist, offenbart auch das Beratungs- und Entscheidungsverhalten der hiesigen AfD-Fraktion bei der bisherigen Behandlung des Gesetzentwurfs.

Darf ich Ihre Wahlplakate zitieren, Frau Petry und Kollegen?:

„Die Schweiz ist für Volksentscheide. Wir auch.“

und oder:

„Mut zur Wahrheit! Volksabstimmungen statt Blockparteien“.

- Mit dero schnulzigen Sprüchen haben Sie auch am vergangenen Wochenende am Rande des Chemnitzer Stadtfestes Ihren bombastischen Stand dekoriert und dann votieren Ihre Vertreterinnen und Vertreter im Verfassungs- und Rechtsausschuss Seit an Seit mit CDU und SPD mit einem schnöden "Nein!" - Wie geht das denn zusammen?! Und kommen Sie uns nicht damit, dass Sie inzwischen einen eigenen Gesetzentwurf in Richtung direkte Demokratie im Geschäftsgang haben oder dass dieser vermeintlich weitergehende Ansätze verfolgt. Dann **enthält** man sich allenfalls bei einem derartigen im Parlament zur Abstimmung gelangten Entwurf mit Verweis auf den eigenen!

Nein, Sie votieren frontal mit "Nein!" Offensichtlich, weil der Gesetzentwurf von politisch ungeliebter Seite, nämlich von LINKEN und GRÜNEN kommt. Sie haben auffällig schnell gelernt, sich allen tradierten Ritualen anzuschließen, wie sie in deutschen Parlamenten zu unserem Leidwesen und zum Unverständnis der Bevölkerung in der ideologischen

Bekämpfung des Gegners an der Tagesordnung sind. Alle Unarten, die Sie eher etablierter Politik nachsagen, praktizieren Sie in Potenz. Willkommen im Block!

Sorry, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich nehme an den Debatten um die Etablierung einer praktikablen Volksgesetzgebung in diesem Haus seit Ende 1990 teil; auch schon als Mitglied des seinerzeit verfassungsberatenden Ausschusses. Auch wir haben viele Hoffnungen mit der Etablierung der Volksgesetzgebung in den Artikeln 71 bis 73 der Sächsischen Verfassung verbunden, obwohl wir schon damals die Quoren speziell für das Volksbegehren für zu hoch erachtet und auch bedauert haben, dass neben der Möglichkeit des Volksantrages qua Gesetz nicht auch die der Volksinitiative mit vorgesehen wird.

Wenn wir aber jetzt so abgefrühstückt werden, auch nach viel Geduld in informellen Prozessen einfach gesagt wird: Für die nächsten 3 Jahre gibt es keine Änderung der Verfassung, dann reicht es auch irgendwann.

Sie können mich gern widerlegen.

Die Debatte im Parlament darf und sollte eine offene sein. Sie können heute, ob Mitglied der CDU-, der SPD- oder der AfD-Fraktion dem Gesetzentwurf gern zustimmen. Sie können es auch lassen, was mit Sicherheit hilft, weiter am heruntergekommenen Rufbild der Politik auch im Freistaat Sachsen zu basteln.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!